

# Apostolische Pönitentiarie

## Dekret

**Aufgrund der gegenwärtigen Unsicherheiten, die der Covid-19-Pandemie geschuldet sind, wird die Erlangung vollkommener Ablässe für die Verstorbenen auf den ganzen Monat November ausgedehnt, und zwar unter Anpassung der Werke und Bedingungen zum Schutz der Gesundheit der Gläubigen.**

An diese Apostolische Pönitentiarie sind neuerdings zahlreiche Bittschreiben von Bischöfen gelangt, in denen gebeten wird, dass in diesem Jahr wegen der „Covid-19“-Pandemie die frommen Werke zur Erlangung vollkommener Ablässe für die Armen Seelen im Fegfeuer, die gemäß Handbuch für Ablässe (Nr. 29 § 1) gelten, abgeändert werden sollten. Hierzu hat diese Apostolische Pönitentiarie im speziellen Auftrag des Heiligen Vaters, Papst Franziskus, gerne beschlossen und entschieden, dass zur Vermeidung von Menschenansammlungen, die in einigen Nationen oder Gegenden verboten sind oder von denen wenigstens abgeraten wird, in diesem Jahr

a) der vollkommene Ablass für jene, die fromm einen Friedhof besuchen und, ggf. auch nur in Gedanken, für die Toten beten, der in der Regel nur in den Tagen vom 1. bis 8. November gilt, auf andere Tage innerhalb des Monats November verlegt werden kann. Diese Tage, die von den einzelnen Gläubigen frei ausgewählt werden können, dürfen auch unterbrochen werden;

b) der vollkommene Ablass für jene, die in frommer Gesinnung eine Kirche oder Kapelle besuchen und dort das Vater unser und das Glaubensbekenntnis sprechen, der mit dem 2. November, dem Gedächtnistag Allerseelen, verknüpft ist, nach freier Wahl jedes einzelnen Gläubigen nicht nur auf den vorausgehenden oder nachfolgenden Sonntag oder auf das Hochfest Allerheiligen verlegt werden kann, sondern auch auf einen anderen Tag innerhalb des Monats November.

Ältere Menschen, Kranke und alle, die aus einem schwerwiegenden Grund das Haus nicht verlassen können, z.B. aufgrund von Verordnungen, die es verbieten, dass Gläubige zahlreich an heiligen Orten zusammenkommen, können einen Vollkommenen Ablass gewinnen, wenn sie, innerlich mit jenen vereint, die die oben erwähnten frommen Besuche (in der Kirche) machen können, in ernsthafter Abkehr von jeglicher Sünde und in der Gesinnung, baldmöglichst die drei gewohnten Bedingungen (sakramentale Beichte, eucharistische

Kommunion und Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters) zu erfüllen, vor irgendeinem Bild unseres Herrn Jesus Christus oder der Allerseligsten Jungfrau Maria andächtige Gebete für die Verstorbenen verrichten (z. B. Laudes und Vesper aus dem Totenoffizium des Breviers, den Rosenkranz, den Rosenkranz zur Göttlichen Barmherzigkeit und andere den Gläubigen liebgewordene Gebete für die Toten), oder einen Evangelienabschnitt aus der Totenliturgie nach Art einer geistlichen Lesung meditieren oder ein Werk der Barmherzigkeit vollbringen und die Schmerzen und Unzuträglichkeiten des eigenen Lebens dem gütigen Gott aufopfern.

Damit nun der Zugang zur Erlangung der göttlichen Vergebung kraft der Schlüsselgewalt der Kirche aus pastoraler Liebe heraus erleichtert werde, bittet diese Pönitentiarie dringend darum, dass die rechtmäßig hierfür zugelassenen Priester sich mit bereitem und großzügigem Herzen zur Beichte anbieten und den Kranken die hl. Kommunion bringen.

Auf jeden Fall wird hinsichtlich der geistlichen Bedingungen zur Erlangung des vollkommenen Ablasses daran erinnert, dass die Hinweise zu beachten sind, die bereits in der Note „Über das Bußsakrament in der gegenwärtigen Pandemiesituation“ (von der Apostolischen Pönitentiarie am 19. März 2020 erlassen) enthalten sind.

Und da schließlich aber die armen Seelen im Fegfeuer durch das Fürbittgebet der Gläubigen, vor allem aber durch die Darbringung des Messopfers am Altar (vgl. Konzil von Trient., Sess. XXV, Dekr. De Purgatorio) Hilfe erlangen, sind alle Priester eindringlich gebeten, dass sie am Allerseelentag dreimal die Hl. Messe feiern nach Maßgabe der Apostolischen Konstitution Papst Benedikts XV. seligen Angedenkens „Incruentum Altaris“ vom 10. August 1915.

Das Vorliegende hat Gültigkeit während des ganzen Monats November, auch wenn irgendeine andere gegenteilige Verfügung entgegenstünde.

Gegeben zu Rom, am Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 22. Oktober des Jahres 2020, am Gedenktag des hl. Papstes Johannes Pauls.

Kardinal Mauro Piacenza  
*Großpönentiar*

Krzysztof Nykiel  
*Reggente*